

# Sicherheitsdatenblatt

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020

Datum der Erstellung :  
Datum der Überarbeitung :  
Fassung n°:

01/01/08  
14/02/23  
6



<b>1</b>	<b>ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens</b>	
<b>1.1</b>	<b>Produktidentifikator</b>	
	<b>A. Handelsname</b>	<b>PRO ORGANIC BLOOM</b>
<b>1.2</b>	<b>Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird</b>	
	Empfohlene Anwendungen	Pro Organic Bloom ist ein organischer Pflanzendünger, der in der biologischen Landwirtschaft gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2018/848 und 2021/1165 (Ersatz für Nr. 843/2007) verwendet werden kann.
	Nicht empfohlene Verwendungen	Jede Verwendung, die nicht in diesem Abschnitt oder in Abschnitt 7.3 angegeben ist.
	System der Verwendungsdeskriptoren (REACH)	Einstufung nicht erforderlich (IK)
<b>1.3</b>	<b>Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt</b>	
	Name des Unternehmens	Terra Aquatica
	Anschrift	4 Boulevard du Biopole, 32500 Fleurance
	Rufnummer	+33 (0)5 62 06 08 30
	E-Mail-Anschrift	<a href="mailto:info@terraaquatica.com">info@terraaquatica.com</a>
<b>1.4</b>	<b>Notrufnummer</b>	
	Medizinische / Rettungsdienste	<b>112</b>
	Feuerwehr und Rettungsdienst	<b>112</b>
	Polizei	<b>110</b>
	EU-Notrufnummer	<b>112</b>
	ORFILA Toxikologisches Informationszentrum (INRS)	<b>(+) 33 01 45 41 59 59</b>
	Toxikologisches Informationszentrum Südwesten	<b>(+)33 05 61 77 74 47</b>
<b>2</b>	<b>ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren</b>	
<b>2.1</b>	<b>Einstufung des Stoffs oder Gemischs</b>	
	Verordnung 1272/2008/CLP	IK. (Einstufung nicht erforderlich) - Gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP) ist das Produkt nicht als gefährlich eingestuft.
	Zusätzliche Informationen	
	Gefahren für den Menschen	Keine
	Umweltrisiken	Keine
	Physikalisch-chemische Gefährdungen	Keine
	Andere Gefährdungen	Keine
<b>2.2</b>	<b>Kennzeichnungselemente</b>	
	In Übereinstimmung mit der Verordnung 1272/2008/CLP und ihren Anpassungen	
	Piktogramm "Gefahr	Keine
	Gefährliches Wort	Keine
	Anzugebende gefährliche Stoffe auf dem Etikett	Keine
	Erklärung zur Gefährdung	Keine
	Warnhinweis	P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	Zusätzliche Informationen über Gefahren (EU)	Keine
<b>2.3</b>	<b>Sonstige Gefahren</b>	Keine
<b>3</b>	<b>ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen</b>	

<b>3.1</b>	<b>Stoffe</b>	Nicht anwendbar
<b>3.2</b>	<b>Gemische</b>	Pro Organic Bloom
	Beschreibung	Pro Organic Bloom ist eine Mischung aus Rohstoffen organischen Ursprungs, die nach der Verordnung (EU) Nr. 2018/848 und 2021/1165 (Ersatz für Nr. 843/2007) zugelassen sind.
	Andere Daten zur Identifizierung von Gefahrstoffen	Nicht anwendbar

#### 4 ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Es sind keine Fälle bekannt, in denen Personen, die dieses Produkt verwendet haben, zu Schaden gekommen sind. Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Symptomen ist jedoch ein Arzt aufzusuchen. Einer bewusstlosen Person nichts über den Mund verabreichen.

##### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Im Falle von Augenkontakt	Spülen Sie die Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, klarem Wasser aus.
Im Falle von Hautkontakt	Mindestens 15 Minuten lang gründlich mit Wasser abspülen. Wenn die Haut gerötet oder geschwollen ist oder wenn die Reizung anhält, einen Arzt aufsuchen.
Bei Verschlucken/Absaugen	Geben Sie einer bewusstlosen oder krampfenden Person nichts über den Mund. Wenn eine Person dieses Produkt verschluckt hat und bei Bewusstsein ist, geben Sie kleine Mengen Wasser zu trinken, um das Produkt zu verdünnen. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist das Einatmen unwahrscheinlich. Falls eingeatmet, an die frische Luft gehen und, falls erforderlich, die Atmung unterstützen. Bei Atembeschwerden so schnell wie möglich einen Arzt aufsuchen.
Im Falle der Inhalation	Tragen Sie je nach den Umständen der Ersten Hilfe eine geeignete Schutzausrüstung, einschließlich einer Maske oder eines gefilterten Atemgeräts. Tragen Sie immer Schutzhandschuhe und eine Wiederbelebungsmaske, falls eine künstliche Beatmung erfolgt. Waschen Sie sich nach der ersten Hilfe gründlich die Hände. Wechseln Sie Ihre Kleidung, wenn sie bei der Ersten Hilfe mit einer chemischen Substanz verunreinigt wurde.
Schutz von Ersthelfern	Für weitere Einzelheiten der Erste-Hilfe-Maßnahmen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf schwerwiegendere gesundheitliche Auswirkungen, kann der Arzt das Toxikologische Informationszentrum, Telefonbereitschaft, konsultieren: siehe Abschnitt 1.4.
Andere Daten	Keine bekannte Wirkung

##### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

##### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

#### 5 ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

<b>5.1</b>	<b>Löschmittel</b>	Das Produkt ist nicht entflammbar. Geringe Brandgefahr aufgrund der Entflammbarkeitsmerkmale des Produkts unter normalen Lagerungs-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen.
	Geeignete Löschmittel für ein Feuer in der Umgebung	Verwenden Sie Trockenchemikalien, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl (Nebel) oder Schaum.
	Ungeeignete Löschmittel	Im Falle eines Brandes nicht verwenden: Wasserstrahl

5.2	<b>Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b>	<p>Aufgrund seiner Entflammbarkeitsmerkmale stellt das Produkt unter normalen Lagerungs-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen keine besondere Brand- oder Explosionsgefahr dar.</p> <p>Bei einem Brand in der Umgebung entsteht häufig dichter schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Produkten in der Zusammensetzung kann ein Gesundheitsrisiko darstellen. Staub, Dämpfe oder Rauch, die bei der Verbrennung von Produkten entstehen, nicht einatmen.</p>
5.3	<b>Hinweise für die Brandbekämpfung</b>	<p>Sperren Sie den Bereich schnell ab, indem Sie im Falle eines Brandes alle Personen aus dem Bereich in der Nähe des Vorfalls evakuieren. Keine Maßnahmen ergreifen, die mit einem persönlichen Risiko verbunden sind oder für die es keine angemessene Ausbildung gibt. Halten Sie Behälter vom Feuer fern, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Verwenden Sie Wasser oder Spray, um die dem Feuer ausgesetzten Behälter zu kühlen.</p>
	Schutzmaßnahmen bei der Brandbekämpfung	<p>Das Produkt ist nicht brennbar. Im Falle eines Brandes in der Umgebung können geeignete Löschmittel und Schutzausrüstungen für die anderen vorhandenen Materialien verwendet werden (vollständige Schutzkleidung und persönliche Atemschutzausrüstung), gemäß EN469 für ein grundlegendes Schutzniveau gegen chemische Zwischenfälle. Verfügen Sie über ein Minimum an Notfalleinrichtungen oder Interventionselementen (Löschdecken, Medikamentenkasten usw.) gemäß der Richtlinie 89/654/EG.</p>
	Geeignete Schutzausrüstung	Nicht anwendbar
5.4	<b>Andere Daten</b>	Nicht anwendbar
<b>6</b>	<b>ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung</b>	
6.1	<b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b>	
6.1.1	Nicht für Notfälle geschultes Personal	Für ausreichende Belüftung sorgen. Handschuhe und Schutzbrille tragen, um Flecken oder Spritzgefahr zu vermeiden.
6.1.2	Einsatzkräfte	Die Arbeitnehmer werden mit einer persönlichen Schutzausrüstung ausgestattet, die den möglichen Gefahren entspricht. (Siehe Abschnitt 8)
6.2	<b>Umweltschutzmaßnahmen</b>	
6.3	<b>Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b>	
6.3.1	Einschließungsmethode	Abwasserkanalisation
6.3.2	Verfahren zur Reinigung	<p>Nehmen Sie das verschüttete Produkt mechanisch auf und entfernen Sie eventuelle Rückstände mit einem Wasserstrahl. Für ausreichende Belüftung an der Stelle des Verschüttens sorgen. Die Entsorgung des kontaminierten Materials muss gemäß den Bestimmungen von Punkt 13 erfolgen.</p>
	Sonstige Informationen	<p>Das verschüttete Produkt nicht mit brennbaren oder unverträglichen Materialien in Kontakt bringen. Das Reinigungspersonal muss eine Ausrüstung zum Schutz von Haut und Augen tragen. Kleine Mengen des Produkts können mit inerten, nicht brennbaren Materialien wie Sand oder Erde gemischt werden. Diese Materialien müssen dann in geeignete Behälter gegeben werden. Nicht in die Gosse oder Kanalisation gelangen lassen. Reste nicht wegwerfen.</p>

<p><b>6.4 Verweis auf andere Abschnitte</b></p>	<p>Die Überreste in einem gekennzeichneten Behälter sammeln: Entsorgung siehe Punkt 13.          Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8          Überlegungen zur Entnahme: siehe Abschnitt 13.          Kontaktinformationen für Notfälle: siehe Abschnitt 1.</p>
---	---

## 7 ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

<p><b>7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</b></p>	<p>Die Bildung von Schwebstoffen und die Dispersion des Produkts in der Luft sind zu vermeiden.          In Bereichen, in denen sich Schwebstoffe bilden, für ausreichende Belüftung sorgen.          Von Flammen und Funken fernhalten. Nicht rauchen. Von Hitze und anderen Feuerquellen fernhalten.          Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.          Nach jedem Gebrauch die Hände waschen.</p>
---	--

<p><b>7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</b></p>	<p>Für ausreichende örtliche Belüftung oder Absaugung sorgen.          An einem kühlen, trockenen Ort lagern. Behälter dicht geschlossen halten.          Bei Temperaturen über 90°C kann es zu einer thermischen Zersetzung kommen, bei der völlig harmlose Nebenprodukte, organische Stoffe, Wasser und Kohlenstoff entstehen.          Idealerweise sollte die Lagertemperatur zwischen 5 und 30°C liegen.          Behälter vor und nach jedem Gebrauch verschließen, um Feuchtigkeits- oder Wärmequellen zu vermeiden. Behälter aufrecht halten, um die Gefahr des Auslaufens zu vermeiden.          Wenn möglich in Bereichen mit undurchlässigem Boden lagern.</p>
--	---

<p><b>7.3 Spezifische Endanwendungen</b></p>	<p>Keine besonderen Endverwendungen.          Gute Praxis: In geschlossenen, mit einem Etikett versehenen Behältern aufbewahren. Behälter vor und nach jeder Verwendung verschließen, um Feuchtigkeits- oder Wärmequellen zu vermeiden. In Bereichen mit undurchlässigem Straßenbelag lagern.</p>
--	---

## 8 ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

<p><b>8.1 Zu überwachende Parameter</b></p>	<p>Nicht anwendbar          Befolgen Sie die guten Praktiken der Industriehygiene.</p>
---	--

<p><b>8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition</b></p>	<p>Keine besondere Kontrolle</p>
---	----------------------------------

<p><b>8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen</b></p>	<p>Verwenden Sie die in Verkehr gebrachten individuellen Schutzausrüstungen gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016.</p>
--	---

<p><b>8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung</b></p>	<p>Die persönliche Schutzausrüstung muss dem Risiko angepasst sein, sauber gehalten und gemäß den Bestimmungen des Arbeitsgesetzes ordnungsgemäß gewartet werden.</p>
---	---

<p>a) Augen-/Gesichtsschutz</p>	<p>Es wird empfohlen, vor jeglicher Handhabung der Produkte eine Schutzbrille gemäß der Norm NF EN166 zu tragen, um die Gefahr von Projektionen zu vermeiden.</p>
---------------------------------	---

<p>b) Hautschutz</p>	<p>Hände: Bei längerem oder wiederholtem Kontakt mit dem Produkt sind geeignete Schutzhandschuhe zu tragen, um Flecken zu vermeiden.</p>
----------------------	--

	<p>Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß NF EN374 verwenden.</p>
--	---

c)	A temschutz	Für ausreichende Belüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen. Atemschutzgerät nicht erforderlich.
	Schutz des Körpers	Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. Nach Kontakt mit dem Produkt sollten alle verschmutzten Körperteile gewaschen werden.
<b>8.3</b>	<b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b>	Keine Daten verfügbar. Biologisch abbaubares Produkt.

## 9 ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a)	Aggregatzustand	Alle Verbindungen in Pro Organic Bloom sind in wässriger Lösung.
b)	Farbe	Schwarz
c)	Geruch	Soja mit Vanillegeschmack
d)	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt /-1°C
e)	Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	100°C
f)	Entzündbarkeit	Nicht brennbar
g)	Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
h)	Flammpunkt	Nicht bestimmt
i)	Zündtemperatur	Nicht determiniert
j)	Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
k)	pH-Wert	3.7
l)	Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt
m)	Löslichkeit	Völlig löslich
n)	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt
o)	Dampfdruck	Nicht bestimmt
p)	Dichte und/oder relative Dichte	1.25
q)	Relative Dampfdichte	Nicht bestimmt
r)	Partikeleigenschaften	Nicht bestimmt

### 9.2 Sonstige Angaben

9.2.1	Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Keine
-------	--	-------

## 10 ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

<b>10.1</b>	<b>Reaktivität</b>	Beständig. Keine besondere Gefahr der Reaktion mit anderen Materialien unter normalen Verwendungsbedingungen.  Pro Organic Bloom ist bei Raumtemperatur in geschlossenen Verpackungen und unter normalen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen stabil.
<b>10.2</b>	<b>Chemische Stabilität</b>	Keiner dieser Bestandteile kann eine gefährliche Polymerisation auslösen
<b>10.3</b>	<b>Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Keine Gefahr von gefährlichen Reaktionen bei normaler Verwendung und Lagerung
<b>10.4</b>	<b>Zu vermeidende Bedingungen</b>	Keine besonderen Bedingungen zu vermeiden.
<b>10.5</b>	<b>Unverträgliche Materialien</b>	Keine spezifischen Daten.
<b>10.6</b>	<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Keine bekannt

## 11 ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

a)	Akute Toxizität	Keine toxikologischen Wirkungen bekannt
b)	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	
c)	Schwere Augenschädigung/-reizung	
d)	Sensibilisierung der Atemwege/Haut	
e)	Keimzellmutagenität	
f)	Karzinogenität	
g)	Reproduktionstoxizität	
h)	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	
i)	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	
j)	Aspirationsgefahr	

#### 11.1.5 Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Verschlucken

Unwahrscheinlicher Expositionsweg unter normalen Verwendungsbedingungen. Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.

Einatmen

Unwahrscheinlicher Expositionsweg unter normalen Verwendungsbedingungen. Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.

Exposition der Haut

Keine bekannten Gefährdungen. Mit Wasser abwaschen.

Augenexposition

Leichte Reizung möglich. Mit Wasser abwaschen.

Symptome im Zusammenhang mit den

#### 11.1.6 physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Keine bekannte Wirkung

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie

#### 11.1.7 chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Keine Wirkung bekannt

#### 11.1.8 Wechselwirkungen

Keine Daten verfügbar

#### 11.1.9 Fehlen spezifischer Daten

Keine Daten verfügbar

#### 11.1.10 Gemische

Keine Daten verfügbar

#### 11.1.11 Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Gemisch enthält keine registrierungspflichtigen Stoffe. Keine bekannten schädlichen Wirkungen oder Symptome infolge der Exposition gegenüber dem Gemisch oder seinen Bestandteilen.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

## 12. ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Keine Risiken bekannt.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar durch Pflanzen und Boden.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt zeigt keine Bioakkumulationsphänomene. Es wird nicht erwartet, dass das Produkt bei sachgemäßem Gebrauch Umweltschäden verursacht.

### 12.4 Mobilität im Boden

Dieses Produkt kann durch das Versickern von Grundwasser oder durch Oberflächenabfluss verbreitet werden, da es vollständig löslich ist.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine als PBT und vPvB eingestuft Bestandteile

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach unserem besten Wissen sind bisher keine Daten verfügbar.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Nach unserem besten Wissen sind bisher keine Daten verfügbar.

## 13 ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.  
Abfall: Die Abfallbewirtschaftung erfolgt ohne Gefährdung der menschlichen Gesundheit und ohne Schädigung der Umwelt, auch ohne Gefährdung von Wasser, Luft, Boden, Fauna und Flora.  
Recyceln oder entsorgen Sie die Abfälle in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften, vorzugsweise durch einen zugelassenen Sammler oder ein zugelassenes Unternehmen.  
Entsorgung des Produkts/der Verpackung: Es ist verboten, das Produkt in die Kanalisation oder in Gewässer einzuleiten. Reste und leere Behälter müssen in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen/nationalen Rechtsvorschriften behandelt und entsorgt werden  
Befolgen Sie die Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG über die Abfallbewirtschaftung.

	Abfallverzeichnis Code	Verwerten Sie das Produkt so weit wie möglich. Befolgen Sie die örtliche Gesetzgebung. Nicht anwendbar
<b>14</b>	<b>ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport</b>	
14.1	<b>UN-Nummer oder ID-Nummer</b>	Ungefährlicher Transport
14.2	<b>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	Ungefährlicher Transport
14.3	<b>Transportgefahrenklassen</b>	
	<b>ADR</b>	Ungefährlicher Transport
	<b>IMDG</b>	Ungefährlicher Transport
	<b>OACI/IATA</b>	Ungefährlicher Transport
14.4	<b>Verpackungsgruppe</b>	Ungefährlicher Transport
14.5	<b>Umweltgefahren</b>	Ungefährlicher Transport
14.6	<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Ungefährlicher Transport
14.7	<b>Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten</b>	Ungefährlicher Transport
<b>15</b>	<b>ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften</b>	
15.1	<b>Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch</b>	
	Verordnung 1272/2008/EG	Das Produkt enthält keine Stoffe, die als krebserregend eingestuft werden können. 1 oder 2 gemäß der Verordnung 1272/2008/EG und nachfolgenden Aktualisierungen.
	Verordnung 830/2015/EG (REACH)	Nicht zutreffend
	Besondere Risiken	Unseres Wissens nach keine.
15.2	<b>Stoffsicherheitsbeurteilung</b>	Bewertung nicht durchgeführt
<b>16</b>	<b>ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben</b>	
16.1	<b>Abkürzungen und Kürzel</b>	ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße CAS-NUMMER: Chemical Abstract Service Number (Nummer des chemischen Abstraktionsdienstes) EC50: Konzentration, die bei 50 % der Testpopulation Wirkung zeigt. EG-NUMMER: Identifikationsnummer in ESIS (Europäisches Altstoffarchiv). CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  DNEL: Berechneter Wert ohne Wirkung  IATA DGR: Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Lufttransport-Vereinigung.  IMDG: International Maritime Code for the Transport of Dangerous Goods (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter). IMO: International Maritime Organization (Internationale Seeschiffahrtsorganisation). LC50: Letale Konzentration 50 %. LD50: Letale Dosis 50 %.  PEL: Occupational Exposure Level (berufsbedingte Exposition).  PBT: Persistent, bioakkumulierend und toxisch gemäß REACH. PEC: Predicted Environmental Concentration (Voraussichtliche Konzentration in der Umwelt). PEL: Vorhergesagte Expositionshöhe PNEC: Voraussichtliche Konzentration ohne Auswirkungen REACH: Verordnung EG 1907/2006 vPvB: Sehr persistent und bioakkumulierbar gemäß der REACH-Norm. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
16.2	<b>Bibliographische Referenzen</b>	



Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)  
Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)  
Verordnung (EG) 453/2010 des Europäischen Parlaments  
Verordnung (EG) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP).  
INRS - Toxikologisches Datenblatt  
Patty - Industriehygiene und Toxikologie  
Website der Agentur ECHA

### 16.3 Änderungen gegenüber der Vorgängerversion

Datum neue Version	14/02/2023
Datum vorherige Version	03/01/2022
Version	6
Geänderte Elemente	Aktualisierung Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878.

### 16.4 Hinweis

Für die angegebene Mischung ist kein SDB gemäß den Anforderungen von REACH erforderlich. Zu Informationszwecken erstelltes Datenblatt.

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen, die in der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 festgelegt sind. Es entbindet den Nutzer nicht von der Pflicht, alle Dokumente, die seine Tätigkeit regeln, zu kennen und anzuwenden. Der Nutzer trifft auf eigene Verantwortung die Vorsichtsmaßnahmen, die mit der spezifischen Verwendung des Produkts verbunden sind. Alle genannten rechtlichen Anforderungen sollen dem Empfänger lediglich dabei helfen, seine Verantwortung zu übernehmen. Diese Aufzählung sollte nicht als erschöpfend betrachtet werden. Dieses Datenblatt ergänzt die Gebrauchsanweisung, ersetzt sie aber nicht. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde von der Firma Terra Aquatica auf der Grundlage ihres derzeitigen Wissensstandes (vom Hersteller erstellte Sicherheitsdatenblätter der Wirkstoffe und andere bibliographische Daten) erstellt. Die enthaltenen Informationen basieren auf unseren Kenntnissen über das Produkt zum angegebenen Zeitpunkt. Sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Nutzer wird auf mögliche Risiken aufmerksam gemacht, die entstehen können, wenn ein Produkt für andere Zwecke als die, für die es geschaffen wurde, verwendet wird.

Die Informationen beschreiben die Sicherheitsaspekte des Produkts. Sie sind nicht dazu gedacht, bestimmte Eigenschaften zu garantieren.

Der Empfänger muss sicherstellen, dass er nicht für etwas verantwortlich ist, das sich aus anderen als den genannten Texten ergibt. Es liegt in der Verantwortung der Nutzer, die geltenden Vorschriften zu beachten.



# Sicherheitsdatenblatt

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020

Datum der Erstellung :  
Datum der Überarbeitung :  
Fassung n°:

01/01/08  
15/02/23  
6



## 1 ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

A. Handelsname **PRO ORGANIC GROW**

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Anwendungen

Pro Organic Grow ist ein organischer Pflanzendünger, der in der biologischen Landwirtschaft gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2018/848 und 2021/1165 (Ersatz für Nr. 843/2007) verwendet werden kann.

Nicht empfohlene Verwendungen

Jede Verwendung, die nicht in diesem Abschnitt oder in Abschnitt 7.3 angegeben ist.

System der Verwendungsdeskriptoren (REACH)

Einstufung nicht erforderlich (IK)

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Unternehmens

Terra Aquatica

Anschrift

4 Boulevard du Biopole, 32500 Fleurance

Rufnummer

+33 (0)5 62 06 08 30

E-Mail-Anschrift

[info@terraaquatica.com](mailto:info@terraaquatica.com)

### 1.4 Notrufnummer

Medizinische / Rettungsdienste

**112**

Feuerwehr und Rettungsdienst

**112**

Polizei

**110**

EU-Notrufnummer

**112**

ORFILA Toxikologisches Informationszentrum (INRS)

**(+) 33 01 45 41 59 59**

Toxikologisches Informationszentrum Südwesten

**(+)33 05 61 77 74 47**

## 2 ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung 1272/2008/CLP

IK. (Einstufung nicht erforderlich) - Gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP) ist das Produkt nicht als gefährlich eingestuft.

Zusätzliche Informationen

Gefahren für den Menschen

Keine

Umweltrisiken

Keine

Physikalisch-chemische Gefährdungen

Keine

Andere Gefährdungen

Keine

### 2.2 Kennzeichnungselemente

In Übereinstimmung mit der Verordnung 1272/2008

Piktogramm "Gefahr"

Keine

Gefährliches Wort

Keine

Anzugebende gefährliche Stoffe auf dem Etikett

Keine

Erklärung zur Gefährdung

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Warnhinweis

Keine

Zusätzliche Informationen über Gefahren (EU)

Keine

### 2.3 Sonstige Gefahren

## 3 ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

<b>3.2 Gemische</b>	Pro Organic Grow
Beschreibung	Pro Organic Grow ist eine Mischung aus Rohstoffen organischen Ursprungs, die nach der Verordnung (EU) Nr. 2018/848 und 2021/1165 (Ersatz für Nr. 843/2007) zugelassen sind.
Andere Daten zur Identifizierung von Gefahrstoffen	Nicht anwendbar

#### 4 ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Es sind keine Fälle bekannt, in denen Personen, die dieses Produkt verwendet haben, zu Schaden gekommen sind. Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Symptomen ist jedoch ein Arzt aufzusuchen. Einer bewusstlosen Person nichts über den Mund verabreichen.

##### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Im Falle von Augenkontakt	Spülen Sie die Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, klarem Wasser aus.
Im Falle von Hautkontakt	Mindestens 15 Minuten lang gründlich mit Wasser abspülen. Wenn die Haut gerötet oder geschwollen ist oder wenn die Reizung anhält, einen Arzt aufsuchen.
Bei Verschlucken/Absaugen	Geben Sie einer bewusstlosen oder krampfenden Person nichts über den Mund. Wenn eine Person dieses Produkt verschluckt hat und bei Bewusstsein ist, geben Sie kleine Mengen Wasser zu trinken, um das Produkt zu verdünnen. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist das Einatmen unwahrscheinlich. Falls eingeatmet, an die frische Luft gehen und, falls erforderlich, die Atmung unterstützen. Bei Atembeschwerden so schnell wie möglich einen Arzt aufsuchen.
Im Falle der Inhalation	Tragen Sie je nach den Umständen der Ersten Hilfe eine geeignete Schutzausrüstung, einschließlich einer Maske oder eines gefilterten Atemgeräts. Tragen Sie immer Schutzhandschuhe und eine Wiederbelebungsмаске, falls eine künstliche Beatmung erfolgt. Waschen Sie sich nach der ersten Hilfe gründlich die Hände. Wechseln Sie Ihre Kleidung, wenn sie bei der Ersten Hilfe mit einer chemischen Substanz verunreinigt wurde.
Schutz von Ersthelfern	Für weitere Einzelheiten der Erste-Hilfe-Maßnahmen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf schwerwiegendere gesundheitliche Auswirkungen, kann der Arzt das Toxikologische Informationszentrum, Telefonbereitschaft, konsultieren: siehe Abschnitt 1.4.
Andere Daten	Keine bekannte Wirkung

##### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannte Wirkung

##### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten bekannt

#### 5 ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

##### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel für ein Feuer in der Umgebung	Das Produkt ist nicht entflammbar. Geringe Brandgefahr aufgrund der Entflammbarkeitsmerkmale des Produkts unter normalen Lagerungs-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen.
Ungeeignete Löschmittel	Verwenden Sie Trockenchemikalien, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl (Nebel) oder Schaum. Im Falle eines Brandes nicht verwenden: Wasserstrahl

5.2	<b>Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b>	<p>Aufgrund seiner Entflammbarkeitsmerkmale stellt das Produkt unter normalen Lagerungs-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen keine besondere Brand- oder Explosionsgefahr dar.</p> <p>Bei einem Brand in der Umgebung entsteht häufig dichter schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Produkten in der Zusammensetzung kann ein Gesundheitsrisiko darstellen. Staub, Dämpfe oder Rauch, die bei der Verbrennung von Produkten entstehen, nicht einatmen.</p>
5.3	<b>Hinweise für die Brandbekämpfung</b>	<p>Sperren Sie den Bereich schnell ab, indem Sie im Falle eines Brandes alle Personen aus dem Bereich in der Nähe des Vorfalls evakuieren. Keine Maßnahmen ergreifen, die mit einem persönlichen Risiko verbunden sind oder für die es keine angemessene Ausbildung gibt. Halten Sie Behälter vom Feuer fern, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Verwenden Sie Wasser oder Spray, um die dem Feuer ausgesetzten Behälter zu kühlen.</p>
	Schutzmaßnahmen bei der Brandbekämpfung	<p>Das Produkt ist nicht brennbar. Im Falle eines Brandes in der Umgebung können geeignete Löschmittel und Schutzausrüstungen für die anderen vorhandenen Materialien verwendet werden (vollständige Schutzkleidung und persönliche Atemschutzausrüstung), gemäß EN469 für ein grundlegendes Schutzniveau gegen chemische Zwischenfälle. Verfügen Sie über ein Minimum an Notfalleinrichtungen oder Interventionselementen (Löschdecken, Medikamentenkasten usw.) gemäß der Richtlinie 89/654/EG.</p>
	Geeignete Schutzausrüstung	Nicht anwendbar
5.4	<b>Andere Daten</b>	Nicht anwendbar
<b>6</b>	<b>ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung</b>	
6.1	<b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b>	
6.1.1	Nicht für Notfälle geschultes Personal	Für ausreichende Belüftung sorgen. Handschuhe und Schutzbrille tragen, um Flecken oder Spritzgefahr zu vermeiden.
6.1.2	Einsatzkräfte	Die Arbeitnehmer werden mit einer persönlichen Schutzausrüstung ausgestattet, die den möglichen Gefahren entspricht. (Siehe Abschnitt 8)
6.2	<b>Umweltschutzmaßnahmen</b>	
6.3	<b>Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b>	
6.3.1	Einschließungsmethode	Abwasserkanalisation
6.3.2	Verfahren zur Reinigung	<p>Nehmen Sie das verschüttete Produkt mechanisch auf und entfernen Sie eventuelle Rückstände mit einem Wasserstrahl. Für ausreichende Belüftung an der Stelle des Verschüttens sorgen. Die Entsorgung des kontaminierten Materials muss gemäß den Bestimmungen von Punkt 13 erfolgen.</p>
		<p>Das verschüttete Produkt nicht mit brennbaren oder unverträglichen Materialien in Kontakt bringen. Das Reinigungspersonal muss eine Ausrüstung zum Schutz von Haut und Augen tragen. Kleine Mengen des Produkts können mit inerten, nicht brennbaren Materialien wie Sand oder Erde gemischt werden. Diese Materialien müssen dann in geeignete Behälter gegeben werden. Nicht in die Gosse oder Kanalisation gelangen lassen. Reste nicht wegwerfen.</p>

<p><b>6.4 Verweis auf andere Abschnitte</b></p>	<p>Die Überreste in einem gekennzeichneten Behälter sammeln: Entsorgung siehe Punkt 13.          Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8          Überlegungen zur Entnahme: siehe Abschnitt 13.          Kontaktinformationen für Notfälle: siehe Abschnitt 1.</p>
---	---

**7 ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung**

<p><b>7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</b></p>	<p>Die Bildung von Schwebstoffen und die Dispersion des Produkts in der Luft sind zu vermeiden.          In Bereichen, in denen sich Schwebstoffe bilden, für ausreichende Belüftung sorgen.          Von Flammen und Funken fernhalten. Nicht rauchen. Von Hitze und anderen Feuerquellen fernhalten.          Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.          Nach jedem Gebrauch die Hände waschen.</p>
---	--

<p><b>7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</b></p>	<p>Für ausreichende örtliche Belüftung oder Absaugung sorgen.          An einem kühlen, trockenen Ort lagern. Behälter dicht geschlossen halten.          Bei Temperaturen über 90°C kann es zu einer thermischen Zersetzung kommen, bei der völlig harmlose Nebenprodukte, organische Stoffe, Wasser und Kohlenstoff entstehen.          Idealerweise sollte die Lagertemperatur zwischen 5 und 30°C liegen.          Behälter vor und nach jedem Gebrauch verschließen, um Feuchtigkeits- oder Wärmequellen zu vermeiden. Behälter aufrecht halten, um die Gefahr des Auslaufens zu vermeiden.          Wenn möglich in Bereichen mit undurchlässigem Boden lagern.</p>
--	---

<p><b>7.3 Spezifische Endanwendungen</b></p>	<p>Keine besonderen Endverwendungen.          Gute Praxis: In geschlossenen, mit einem Etikett versehenen Behältern aufbewahren. Behälter vor und nach jeder Verwendung verschließen, um Feuchtigkeits- oder Wärmequellen zu vermeiden. In Bereichen mit undurchlässigem Straßenbelag lagern.</p>
--	---

**8 ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

<p><b>8.1 Zu überwachende Parameter</b></p>	<p>Nicht anwendbar          Befolgen Sie die guten Praktiken der Industriehygiene.</p>
---	--

<p><b>8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition</b></p>	<p>Keine besondere Kontrolle</p>
---	----------------------------------

<p><b>8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen</b></p>	<p>Verwenden Sie die in Verkehr gebrachten individuellen Schutzausrüstungen gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016.</p>
--	---

<p><b>8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung</b></p>	<p>Die persönliche Schutzausrüstung muss dem Risiko angepasst sein, sauber gehalten und gemäß den Bestimmungen des Arbeitsgesetzes ordnungsgemäß gewartet werden.</p>
---	---

<p><b>a) Augen-/Gesichtsschutz</b></p>	<p>Es wird empfohlen, vor jeglicher Handhabung der Produkte eine Schutzbrille gemäß der Norm NF EN166 zu tragen, um die Gefahr von Projektionen zu vermeiden.</p>
--	---

<p><b>b) Hautschutz</b></p>	<p>Hände: Bei längerem oder wiederholtem Kontakt mit dem Produkt sind geeignete Schutzhandschuhe zu tragen, um Flecken zu vermeiden.</p>
-----------------------------	--

	<p>Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß NF EN374 verwenden.</p>
--	---

c)	A temschutz	Für ausreichende Belüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen. Atemschutzgerät nicht erforderlich.
	Schutz des Körpers	Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. Nach Kontakt mit dem Produkt sollten alle verschmutzten Körperteile gewaschen werden.
<b>8.3</b>	<b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b>	Keine Daten verfügbar. Biologisch abbaubares Produkt.

## 9 ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

<b>9.1</b>	<b>Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften</b>	
a)	Aggregatzustand	Alle Verbindungen in Pro Organic Grow sind in wässriger Lösung.
b)	Farbe	Schwarz
c)	Geruch	Soja
d)	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt /-1°C
e)	Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	100°C
f)	Entzündbarkeit	Nicht brennbar
g)	Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
h)	Flammpunkt	Nicht bestimmt
i)	Zündtemperatur	Nicht determiniert
j)	Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
k)	pH-Wert	4
l)	Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt
m)	Löslichkeit	Völlig löslich
n)	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt
o)	Dampfdruck	Nicht bestimmt
p)	Dichte und/oder relative Dichte	1.29
q)	Relative Dampfdichte	Nicht bestimmt
r)	Partikeleigenschaften	Nicht bestimmt
<b>9.2</b>	<b>Sonstige Angaben</b>	
9.2.1	Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Keine

## 10 ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

<b>10.1</b>	<b>Reaktivität</b>	Beständig. Keine besondere Gefahr der Reaktion mit anderen Materialien unter normalen Verwendungsbedingungen.
<b>10.2</b>	<b>Chemische Stabilität</b>	Pro Organic Grow ist bei Raumtemperatur in geschlossenen Verpackungen und unter normalen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen stabil. Keiner dieser Bestandteile kann eine gefährliche Polymerisation auslösen
<b>10.3</b>	<b>Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Keine Gefahr von gefährlichen Reaktionen bei normaler Verwendung und Lagerung
<b>10.4</b>	<b>Zu vermeidende Bedingungen</b>	Keine besonderen Bedingungen zu vermeiden.
<b>10.5</b>	<b>Unverträgliche Materialien</b>	Keine spezifischen Daten.
<b>10.6</b>	<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Keine bekannt

## 11 ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

<b>11.1</b>	<b>Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008</b>	
a)	Akute Toxizität	Keine toxikologischen Wirkungen bekannt
b)	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	
c)	Schwere Augenschädigung/-reizung	
d)	Sensibilisierung der Atemwege/Haut	
e)	Keimzellmutagenität	
f)	Karzinogenität	
g)	Reproduktionstoxizität	
h)	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	
i)	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	
j)	Aspirationsgefahr	

11.1.5	Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	
	Verschlucken	Unwahrscheinlicher Expositionsweg unter normalen Verwendungsbedingungen. Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
	Einatmen	Unwahrscheinlicher Expositionsweg unter normalen Verwendungsbedingungen. Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
	Exposition der Haut	Kann je nach Einwirkzeit eine leichte Reizung verursachen
	Augenexposition	Leichte Reizung möglich. Mit Wasser abwaschen.
11.1.6	Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften	Keine bekannte Wirkung
11.1.7	Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition	Keine Wirkung bekannt
11.1.8	Wechselwirkungen	Keine Daten verfügbar
11.1.9	Fehlen spezifischer Daten	Keine Daten verfügbar
11.1.10	Gemische	Keine Daten verfügbar
11.1.11	Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Gemisch enthält keine registrierungspflichtigen Stoffe. Keine bekannten schädlichen Wirkungen oder Symptome infolge der Exposition gegenüber dem Gemisch oder seinen Bestandteilen.
<b>11.2</b>	<b>Angaben über sonstige Gefahren</b>	
11.2.1	Endokrinschädliche Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
<b>12.</b>	<b>ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben</b>	
<b>12.1</b>	<b>Toxizität</b>	Keine Risiken bekannt.
<b>12.2</b>	<b>Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Leicht biologisch abbaubar durch Pflanzen und Boden.
<b>12.3</b>	<b>Bioakkumulationspotenzial</b>	Das Produkt zeigt keine Bioakkumulationsphänomene. Es wird nicht erwartet, dass das Produkt bei sachgemäßem Gebrauch Umweltschäden verursacht.
<b>12.4</b>	<b>Mobilität im Boden</b>	Dieses Produkt kann durch das Versickern von Grundwasser oder durch Oberflächenabfluss verbreitet werden, da es vollständig löslich ist.
<b>12.5</b>	<b>Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Keine als PBT und vPvB eingestufteten Bestandteile
<b>12.6</b>	<b>Endokrinschädliche Eigenschaften</b>	Nach unserem besten Wissen sind bisher keine Daten verfügbar.
<b>12.7</b>	<b>Andere schädliche Wirkungen</b>	Nach unserem besten Wissen sind bisher keine Daten verfügbar.
<b>13</b>	<b>ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung</b>	
<b>13.1</b>	<b>Verfahren der Abfallbehandlung</b>	Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten. Abfall: Die Abfallbewirtschaftung erfolgt ohne Gefährdung der menschlichen Gesundheit und ohne Schädigung der Umwelt, auch ohne Gefährdung von Wasser, Luft, Boden, Fauna und Flora. Recyceln oder entsorgen Sie die Abfälle in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften, vorzugsweise durch einen zugelassenen Sammler oder ein zugelassenes Unternehmen. Entsorgung des Produkts/der Verpackung: Es ist verboten, das Produkt in die Kanalisation oder in Gewässer einzuleiten. Reste und leere Behälter müssen in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen/nationalen Rechtsvorschriften behandelt und entsorgt werden Befolgen Sie die Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG über die Abfallbewirtschaftung.

	Abfallverzeichnis Code	Verwerten Sie das Produkt so weit wie möglich. Befolgen Sie die örtliche Gesetzgebung. Nicht anwendbar
<b>14</b>	<b>ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport</b>	
14.1	<b>UN-Nummer oder ID-Nummer</b>	Ungefährlicher Transport
14.2	<b>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	Ungefährlicher Transport
14.3	<b>Transportgefahrenklassen</b>	
	<b>ADR</b>	Ungefährlicher Transport
	<b>IMDG</b>	Ungefährlicher Transport
	<b>OACI/IATA</b>	Ungefährlicher Transport
14.4	<b>Verpackungsgruppe</b>	Ungefährlicher Transport
14.5	<b>Umweltgefahren</b>	Ungefährlicher Transport
14.6	<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Ungefährlicher Transport
14.7	<b>Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten</b>	Ungefährlicher Transport
<b>15</b>	<b>ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften</b>	
15.1	<b>Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch</b>	
	Verordnung 1272/2008/EG	Das Produkt enthält keine Stoffe, die als krebserregend eingestuft werden können. 1 oder 2 gemäß der Verordnung 1272/2008/EG und nachfolgenden Aktualisierungen.
	Verordnung 830/2015/EG (REACH)	Nicht zutreffend
	Besondere Risiken	Unseres Wissens nach keine.
15.2	<b>Stoffsicherheitsbeurteilung</b>	Bewertung nicht durchgeführt
<b>16</b>	<b>ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben</b>	
16.1	<b>Abkürzungen und Kürzel</b>	ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße CAS-NUMMER: Chemical Abstract Service Number (Nummer des chemischen Abstraktionsdienstes) EC50: Konzentration, die bei 50 % der Testpopulation Wirkung zeigt. EG-NUMMER: Identifikationsnummer in ESIS (Europäisches Altstoffarchiv). CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  DNEL: Berechneter Wert ohne Wirkung  IATA DGR: Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Lufttransport-Vereinigung.  IMDG: International Maritime Code for the Transport of Dangerous Goods (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter). IMO: International Maritime Organization (Internationale Seeschiffahrtsorganisation). LC50: Letale Konzentration 50 %. LD50: Letale Dosis 50 %.  PEL: Occupational Exposure Level (berufsbedingte Exposition).  PBT: Persistent, bioakkumulierend und toxisch gemäß REACH. PEC: Predicted Environmental Concentration (Voraussichtliche Konzentration in der Umwelt). PEL: Vorhergesagte Expositionshöhe PNEC: Voraussichtliche Konzentration ohne Auswirkungen REACH: Verordnung EG 1907/2006 vPvB: Sehr persistent und bioakkumulierbar gemäß der REACH-Norm. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
16.2	<b>Bibliographische Referenzen</b>	



Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)  
Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)  
Verordnung (EG) 453/2010 des Europäischen Parlaments  
Verordnung (EG) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP).  
INRS - Toxikologisches Datenblatt  
Patty - Industriehygiene und Toxikologie  
Website der Agentur ECHA

### 16.3 Änderungen gegenüber der Vorgängerversion

Datum neue Version	15/02/2023
Datum vorherige Version	03/01/2022
Version	6
Geänderte Elemente	Aktualisierung Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878.

### 16.4 Hinweis

Für die angegebene Mischung ist kein SDB gemäß den Anforderungen von REACH erforderlich. Zu Informationszwecken erstelltes Datenblatt.

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen, die in der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 festgelegt sind. Es entbindet den Nutzer nicht von der Pflicht, alle Dokumente, die seine Tätigkeit regeln, zu kennen und anzuwenden. Der Nutzer trifft auf eigene Verantwortung die Vorsichtsmaßnahmen, die mit der spezifischen Verwendung des Produkts verbunden sind. Alle genannten rechtlichen Anforderungen sollen dem Empfänger lediglich dabei helfen, seine Verantwortung zu übernehmen. Diese Aufzählung sollte nicht als erschöpfend betrachtet werden. Dieses Datenblatt ergänzt die Gebrauchsanweisung, ersetzt sie aber nicht. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde von der Firma Terra Aquatica auf der Grundlage ihres derzeitigen Wissensstandes (vom Hersteller erstellte Sicherheitsdatenblätter der Wirkstoffe und andere bibliographische Daten) erstellt. Die enthaltenen Informationen basieren auf unseren Kenntnissen über das Produkt zum angegebenen Zeitpunkt. Sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Nutzer wird auf mögliche Risiken aufmerksam gemacht, die entstehen können, wenn ein Produkt für andere Zwecke als die, für die es geschaffen wurde, verwendet wird.

Die Informationen beschreiben die Sicherheitsaspekte des Produkts. Sie sind nicht dazu gedacht, bestimmte Eigenschaften zu garantieren.

Der Empfänger muss sicherstellen, dass er nicht für etwas verantwortlich ist, das sich aus anderen als den genannten Texten ergibt. Es liegt in der Verantwortung der Nutzer, die geltenden Vorschriften zu beachten.